



SACHSEN-ANHALT

Sozialagentur Sachsen-Anhalt

Halle (Saale), 22.03.2023

Stellenausschreibung

In der Sozialagentur Sachsen- Anhalt sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt 3 Vollzeitstellen (Teilzeit geeignet) für die

Sachbearbeitung (m/w/d) SGB IX - Eingliederungshilfe im Geschäftsbereich 2

befristet* bis zum **30.04.2024** zu besetzen. (*Sachgrund gem. § 14 Abs. 1 Nr. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz)

Die Stellen sind mit Entgeltgruppe 11 TV-L bewertet.

Behördenprofil:

Die Sozialagentur Sachsen-Anhalt nimmt seit dem 01. Juli 2004 als zuständige Verwaltungsbehörde die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe und des Trägers der Eingliederungshilfe im Land Sachsen-Anhalt wahr. Dazu zählen unter anderem die Eingliederungshilfe für Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung, die Hilfen für pflegebedürftige Menschen, die teilstationären und stationären Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie die Blindenhilfe.

Die Bearbeitung der Anträge auf die genannten Leistungen erfolgt in den Sozialämtern der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Sachsen-Anhalt. So wird wohnortnahe und bürgerfreundliche Unterstützung gewährleistet.

Die Sozialagentur koordiniert dabei als zentrale Behörde die Aufgabenerledigung durch die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte und unterstützt die Sozialämter in ihrer Arbeit. Darüber hinaus steuert die Sozialagentur die bedarfsgerechte Entwicklung der Einrichtungslandschaft in Sachsen-Anhalt, indem sie auf die Errichtung, Umgestaltung und Weiterentwicklung von Einrichtungen für behinderte und pflegebedürftige Menschen Einfluss nimmt.

Der Sozialagentur obliegt auch der Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Trägern dieser Einrichtungen.

Die Sozialagentur untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt.

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiche Aufgaben in einem engagierten Team der Sozialverwaltung
- intensive Einarbeitung
- variable Arbeitszeiten (Gleitzeit)
- Möglichkeit der Alternativarbeit (Homeoffice/mobiles Arbeiten) nach 6 Monaten
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Jobticket des Landes Sachsen-Anhalt
- vermögenswirksame Leistungen (VL)

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Umsetzung des Hilfsfonds für Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Prüfung gemäß der Richtlinien und Vorgaben zum Härtefallfonds der geltend gemachten Steigerungen der Energiekosten ab dem 31.03.2022 auf Plausibilität; Prüfung des Ausschlusses einer Doppelfinanzierung, u.a. anhand bestehender Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen; Prüfung tatsächlicher Kostensteigerungen nach Ablauf des Finanzierungszeitraumes)
- Verhandlung und Abschluss von Vergütungs-, Leistungsvereinbarungen gemäß § 125 SGB IX
- Prüfung des Leistungsangebotes und Ermittlung der Vergütungshöhe im Rahmen von Kostenübernahmeerklärungen gemäß § 123 Abs. 5 SGB IX für Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe; Prüfung des Bedarfs und der Wirtschaftlichkeit beantragter Kapazitätserweiterungen
- Vergütungsrechtliche und fachplanerische Beratung im Rahmen von neuen oder vorhandenen Angeboten der Eingliederungshilfe
- Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Angeboten der Eingliederungshilfe

Ihre Voraussetzungen sind:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor bzw. Diplom (FH)) der Betriebswirtschaft oder im Studiengang Öffentliche Verwaltung oder Verwaltungsökonomie oder Abschluss als Bachelor of Laws (mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht) oder Hochschulstudium (Bachelor bzw. Diplom (FH)) im sozialen Bereich mit betriebswirtschaftlich ausgerichteter Zusatzqualifikation
- sicherer Umgang mit gängigen Office-Anwendungen (Word, Excel, Outlook)
- Führerschein der Klasse B und die Bereitschaft zum Selbststeuern eines Dienst-Kfz.
- Verhandlungsgeschick, Flexibilität, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Organisationstalent, Eigenständigkeit

Wünschenswert sind darüber hinaus:

- einschlägige Berufserfahrung im Aufgabengebiet, insbesondere hinsichtlich Sach- und Investitionskosten
- gründliche und umfassende Fachkenntnisse der Sozialgesetzgebung und des Sozialverfahrensrechts

Für weitere Auskünfte stehen fachlich Frau Turré (Tel. 0345/ 6815-8220) oder organisatorisch Frau Griebisch (Tel. 0345/ 6815-8185) zur Verfügung.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung nach Maßgabe des SGB IX besonders berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen teilen Sie bitte bereits im Rahmen der Bewerbung mit, ob eine Behinderung oder Gleichstellung vorliegt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte ausschließlich elektronisch (im kompakten PDF-Format) **bis zum 10.04.2023** an:

Bewerbung-SOZAG@sachsen-anhalt.de

Hinweise:

Bewerberinnen und Bewerber, die bei Behörden des öffentlichen Dienstes beschäftigt sind, werden zusätzlich um Übersendung einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte gebeten.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Die Daten und Unterlagen unberücksichtigter Bewerber werden 6 Monate nach Ablauf des Auswahlverfahrens vernichtet.

Bitte beachten Sie auch die **Datenschutzhinweise** unter

<https://sozialagentur.sachsen-anhalt.de/service/stellenausschreibungen/> .